

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	24.05.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0237/23/19-011
<b>Sitzungsdatum:</b>	17.05.2023	<b>Niederschrift:</b>	19/OGR/066

### Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für Windenergie - Stellungnahme der Ortsgemeinde

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2021 hat die VG Gerolstein einen Antrag auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zu dem damals vorliegenden Vorentwurf der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans beantragt. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 17.03.2022 mit verschiedenen Anregungen und Hinweisen für das weitere FNP-Verfahren positiv beschieden.

Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 über die landesplanerische Stellungnahme beraten und beschlossen, Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. In derselben Sitzung wurde auch über das Sondergutachten zur Umfangswirkung von Windenergieanlagen (WEA) auf die Ortslage Schönfeld beraten und beschlossen, dass ein Teil der potenziellen Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Umfeld von Schönfeld nicht weiterverfolgt werden sollen, um die Ortslage nicht mit WEA zu umzingeln.

Die Anregungen aus der landesplanerischen Stellungnahme und die Beschlusslage zum Schutz von Schönfeld wurden in den Unterlagen berücksichtigt. In der öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 hat der Verbandsgemeinderat die vorliegende Planung zur Teilfortschreibung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planungsunterlagen frühzeitig öffentlich auszulegen.

Neben dem Planentwurf liegen folgende Unterlagen

- Begründung mit Restriktionsanalyse und Darstellung der potenziellen Eignungsflächen
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
  - Menschen, einschl. menschlichen Gesundheit
  - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - Boden,
  - Fläche,
  - Wasser,
  - Luft/Klima,
  - Landschaft (und landschaftsbezogene Erholung),
  - Kultur- und sonstige Sachgüterbezogen auf neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“. Die angenommenen Umweltauswirkungen geht von einer Referenzanlage nach gegenwärtigem technischem Stand aus (3 bis 5 MW-Klasse, 140 bis 160 m Nabenhöhe und ca. 150 m Rotordurchmesser)
- mit FFH Vorprüfungen Duppacher Rücken, Obere Kyll und Kalkmulden der Vulkaneifel, Schneifel
- Sondergutachten Umfang Schönfeld

In der Zeit vom **20.03.2023 bis einschl. 24.04.2023** frühzeitig öffentlich aus. Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link <https://www.gerolstein.de/aktuelles/bekanntmachungen/bauleitplanung-der-verbands-gemeinde-gerolstein-teilfortschreibung-windenergie/> zum Download bereit.

## Ortsgemeinde Kerpen

Gleichzeitig wurden durch die Verwaltung die Träger öffentlicher Belange – wie auch die Ortsgemeinde – beteiligt und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Ortsbürgermeister Emondts hat mit Schreiben vom 19.04.2023 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung abgegeben (siehe Anlage 1). Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung sind jedoch kein Geschäft der laufenden Verwaltung, vielmehr benötigen diese daher der Beschlussfassung in einem Gremium. Trotz Ablauf der Stellungnahmefrist kann der Ortsgemeinderat Kerpen bei Bedarf eine angepasste Stellungnahme einreichen.

Von Seiten der Verwaltung wurde die aktuelle Planung im Ortsgemeinderat vorgestellt und erörtert, wie die potenziellen Eignungsflächen anhand der Restriktionsanalyse ermittelt werden. Des Weiteren informierte die Verbandsgemeindeverwaltung über die Bestrebungen, einen Solidarpakt über die Erträge aus Verpachtung von Flächen für regenerative Energien auf der Ebene der Verbandsgemeinden abzuschließen.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt, dass die Stellungnahme des Ortsbürgermeister vom 19.04.2023 zurückgenommen wird. Eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein wird vorübergehend nicht abgegeben.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9

Ort Leo Emondts

Adenauerstr.21

54578 Kerpen

Tel. 06593 3099252

[ortsgemeinde.kerpen@outlook.de](mailto:ortsgemeinde.kerpen@outlook.de)



19.04.2023

An die  
Verbandsgemeinde Gerolstein  
Fachbereich Bauen und Umwelt  
Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Betrifft: Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein .

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir beziehen uns auf die Offenlage der Vorrangflächen Windenergie in der V.G. Gerolstein Das Trierer Planungsbüro, BGH Plan Kaiserstr.15 54290 Trier, hatte unsere Windenergieflächen in einem Flächennutzungsplan vom 23.02.2012 bei der V.G. Hillesheim bereits ausgewiesen. Die Ortsgemeinde Kerpen würde, wenn möglich, über eine Energiegenossenschaft, umweltverträglich Windkraftanlagen auf Gemeindegrund errichten. Zugunsten der ganzen Gemeinde. Die Flächen werden jetzt wieder vom Planungsbüro überarbeitet nach den neuen Kriterien. Ein Beschluss der Ortsgemeinde vom 17.02.2011 liegt in der Niederschrift vor. Hierin befürwortet die Gemeinde den Ausbau der Windkraft. Das oben erwähnte Projekt wurde in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Die Ortsgemeinde Kerpen ist in der letzten Sitzung am 29.03.2023, dem Klimapakt R.L.P. beigetreten. Hier wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert den Ausbau von Freifläche P.V. und Windkraft zu ermöglichen. Auch besteht Vorort ein Zementwerk, welches gerne den Strom abnehmen möchte

Wir bitten die Verbandsgemeinde, die Teilfortschreibung zügig zu bearbeiten, um dem Klimawandel entgegen zu treten. Gemeinsam in eine saubere Zukunft.

Leo Emondts Ortsbürgermeister